



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2023/2024**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Technischen Universität Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ ([2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaftsbildung_endf.pdf \(kmk.org\)](#)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen Übergangswise Arbeitsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschaftssystems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu machen. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

A. Strategische Weiterentwicklung der TUHH

1. Umsetzung des Wachstumskonzepts

Das vereinbarte Wachstumskonzept bleibt auch unter Berücksichtigung der mit der BWFGB verabredeten Maßnahmen zur Finanzsituation der TUHH die Richtschnur zur Weiterentwicklung der Hochschule. Die Kommission zur Begutachtung der ersten Phase des Wachstums der TUHH attestiert der Hochschule, dass sie die große Entwicklungschance in allen Leistungsdimensionen konsequent genutzt hat, lobt den umsichtigen Strategie- und Umsetzungsprozess und empfiehlt diesen in der zweiten Phase der Weiterentwicklung fortzusetzen. Die TUHH wird die Empfehlungen der Kommission bei der weiteren Umsetzung berücksichtigen.

Dazu gehört auch das Ziel, den Anteil weiblicher Hochschulangehöriger zu erhöhen. In den kommenden Jahren soll daher der Anteil der Professorinnen sowie des weiteren weiblichen wissenschaftlichen Personals sukzessive auf konstant über 15 % bzw. über 30 % erhöht werden. Die TUHH wird ihr strategisches Konzept in diesem Bereich mit den Empfehlungen der Expertenkommission aus der Evaluation zusammenführen und insbesondere hinsichtlich des Berufungsverfahrens, der Entwicklungen auf Bundesebene (Tenure-Track, Professorinnenprogramm) und den Möglichkeiten von Scouting-Listen und außerordentlichen Berufungen anpassen.

2. Forschung

Grundlagen- und Anwendungsforschung sollen wie bisher schon an der TUHH in einem integrierten Ansatz erfolgen und den Bogen bis hin zum Technologietransfer schlagen. Die TUHH hat fünf Forschungsfelder identifiziert, unter denen sich die Forschungsschwerpunkte wie auch einzelne Forschungsprojekte systematisch und strukturbildend subsumieren lassen mit dem Ziel, aktuelle Forschungsthemen der TUHH nach innen und außen abzubilden, in Schlüsselbereichen eine „kritische Masse“ zu schaffen und insbesondere die Forschung in den Grenz- und Übergangsbereichen zwischen verschiedenen Disziplinen zu vertiefen, zu verfestigen und sichtbarer zu machen.

Die TUHH berücksichtigt in ihrer strategischen Ausrichtung im Forschungsbereich auch die europäische Dimension, u.a. mit Blick auf die Exzellenzförderung, die thematischen Schwerpunkte und Forschungsmissionen im Europäischen Förderprogramm Horizont Europa.

In der Grundlagenforschung setzt die TUHH ihren erfolgreichen Weg zur Einwerbung eines zusätzlichen Sonderforschungsbereichs fort. Mit der aus der Landesforschungsförderung ermöglichten Förderung des „Center for Multiscale Materials Systems (CIMMS)“ wird die TUHH das Ziel verfolgen, bis 2026 einen Clusterantrag unter ihrer Federführung zu erarbeiten. Mit der CIMMS-Förderung werden neue gemeinsame Professuren mit den Partnern eingerichtet, die den Brückenschlag zu den anderen Wissenschaftsakteuren und Themen der ScienceCity Bahrenfeld herstellen. Neben diesen bereits stark entwickelten Forschungsthemen nutzt die TUHH das I³-Konzept, um durch Fokussierung auf die neu definierten Forschungsfelder deren Schlagkraft zu erhöhen, so dass sie die Antragsreife für drittmittelfinanzierte Programmformate erreichen.

3. Lehre

TUHH und BWFGB stimmen darin überein, dass die Erhöhung der Studienanfängerzahlen im aktuellen Umfeld eine Herausforderung darstellt und halten an diesem Ziel grundsätzlich fest. Die TUHH wird geplante Maßnahmen fortführen, um ihr Studienangebot attraktiv zu gestalten. Insbesondere durch den Ausbau der englischsprachigen Studienangebote erhöht die TUHH ihre Attraktivität für ausländische Studierende sowie für Studierende, die z.B. im Rahmen der ECIU ins Ausland gehen möchten. Die TUHH arbeitet daher konsequent daran, den Anteil der englischsprachigen und kooperativen Studienangebote im Bachelor- und Masterbereich auszubauen. Mit dem Orientierungsstudium wird sie Studienanfängerinnen und –anfängern den Einstieg in das Studium erleichtern und damit die Attraktivität der TUHH zusätzlich steigern. Die Modernisierung bestehender und Etablierung neuer Studienangebote dient ebenfalls dazu, entweder die bestehenden Zielgruppen der TUHH neu anzusprechen oder sogar neue Zielgruppen zu erreichen, indem das Studienangebot an aktuelle wie auch zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen angepasst und auf die Interessen der jungen Generation ausgerichtet wird. Insbesondere sollen junge Frauen für ein Studium an der TUHH interessiert werden. Über differenzierte Marketingmaßnahmen will die TUHH gezielt Schülerinnen ansprechen, welche über die für das Studium erforderlichen Vorkenntnisse verfügen.

Die TUHH befindet sich mit der HafenCity Universität Hamburg in Abstimmung zur Weiterentwicklung von Studiengängen im Bauingenieurwesen, u.a. mit dem Ziel der Abstimmung in Berufungsverfahren und der gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastruktur. Sie wird mit der HCU prüfen, inwieweit gemeinsame Lehrveranstaltungen oder Studiengänge im Bauingenieurwesen umsetzbar sind. TUHH und HCU berichten der BWFGB über die Ergebnisse der Gespräche.

Die TUHH leistet durch die Teilnahme aller geeigneten Studiengänge am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) im Zulassungsverfahren einen Beitrag dazu, die Vergabe der Studienplätze weiter zu beschleunigen. Dadurch wirkt die Hochschule darauf hin, die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn zusätzlich zu verringern.

4. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die TUHH setzt ihre hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse um. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, Lehren, Lernen und Prüfen qualitativ zu innovieren. Hier trägt die TUHH auch hochschulübergreifend bei: Die Arbeitsstelle MINTFIT Hamburg (AMH) ist eine Betriebseinheit der Technischen Universität Hamburg (TUHH) und bietet als zentrale Koordinations- und Servicestelle diverse Dienstleistungen für die Hamburger Hochschulen und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) in den Bereichen E-Assessment, E-Learning, Digitalisierung von Lehre und Lernen sowie Studienvorbereitung an.

Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB stimmen sich zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise bei der dauerhaften Anrechenbarkeit digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung. Dabei wird auch eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein.

UHH, HAW, TUHH und HCU wirken an der Evaluation der Informatik mit. Sie verfolgt das Ziel, Handlungsvorschläge für die weitere Zusammenarbeit der Hochschulen in der Informatik angesichts veränderter Rahmenbedingungen (Exzellenzstrategie, EU- und Bundesförderung, Hamburger Zukunftsverträge, Digitalisierungsstrategien der Hochschulen etc.) unter Berücksichtigung des fächerübergreifenden Trends zur Digitalisierung zu erarbeiten.

Die Hochschulen berücksichtigen die Digitalstrategie der FHH, stimmen sich darüber ab und tragen bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien. Sie beteiligen sich nach Möglichkeit im angekündigten Bundesprogramm („Digitale Hochschule“) und bei neuen Angeboten im Bereich digitaler Lehre der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Die TUHH setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssystemes (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sich die Hochschulen so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Die Hamburger Hochschulen bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

5. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigen

Die TUHH und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo Daueraufgaben wahrgenommen werden, insbesondere in der Lehre. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 HmbHG Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. TUHH und BWFGB setzen das begonnene Abstimmungsverfahren fort und werden spätestens im Jahr 2023 eine gesonderte Vereinbarung zu diesem Themenkomplex abschließen.

Gute Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft sind von großer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin konstruktiv am durch die BWFGB moderierten Prozess im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Code of Conduct. Die AG Code of Conduct wird als Diskussions- und Beratungsforum verstanden, das die Möglichkeit eröffnet, sich zu den wichtigen Themen fairer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auszutauschen und aus dem wichtige Erkenntnisse für weiteres Handeln gewonnen werden können.

Die Frauenquoten an Professuren und am wissenschaftlichen Personal dienen in Hamburg als gute Indikatoren für die Gleichstellung an den Hochschulen und werden daher auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe mit hochschulspezifischen Zielquoten versehen. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt an staatlichen Hochschulen liegt mit 43% (2020) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt, ebenso die Professorinnenquote von 30%. Auch wenn Hamburg hier insgesamt im Ländervergleich gute Ergebnisse erzielt, ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschulen nach wie vor nicht erreicht. Insbesondere die TUHH liegt beim Frauenanteil unter dem Bundesdurchschnitt und soll daher gezielt Maßnahmen ergreifen, um den Frauenanteil sukzessiv und dauerhaft zu erhöhen (siehe oben unter A. 1). Daher bleibt es ein Ziel, den Anteil der Frauen am

wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, zu erhöhen, um auf diesem Weg mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diversität sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und generell das Vorgehen gegen jede Form von Benachteiligung aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Personen oder Gruppen wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten, d.h. ggf. die Rezertifizierung angestrebt.

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Die Hochschulen streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ sowie des Klimaplanes um. Dazu gehört beispielsweise, Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die jeweilige Hochschule zu prüfen, auf die Hochschule zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeits- und Klima-Berichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Die Hochschulen und die BWFGB setzen die Entwicklung eines Nachhaltigkeitspreises fort. Die Hochschulen benennen zentrale Ansprechpersonen für die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“, soweit nicht schon geschehen. Die TUHH adressiert das Thema Klimaschutz bereits jetzt und wird das Thema in der zweiten Phase der Entwicklung in den Mittelpunkt stellen. Weiterhin ist die TUHH Mitglied der ECIU University, einer der 41 European University Alliances, welche ein europäisches universitäres Bildungsmodell mit Fokus auf den Sustainable Development Goals (SDG) entwickelt.

6. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die Hochschulen entwickeln ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimieren ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Da die WIPANO-Förderung des Bundes Ende 2023 ohne Nachfolgeprogramm ausläuft, prüfen BWFGB und Hochschulen, wie die Patentaktivitäten auch unabhängig von der Bundesförderung fortgesetzt werden können.

Dabei ist anzumerken, dass die TUHH im Bereich Transfer und Patente laut dem Rankingssystem „U-Multirank“ bereits ein hervorragendes Ergebnis zeigt, welches es aufrechtzuerhalten gilt.

In der Bewertungskategorie Wissenstransfer erreicht die TUHH Spitzenpositionen. In der Bewertungskategorie „Regionales Engagement“ gehört die TU Hamburg ebenfalls zu den führenden Hochschulen Deutschlands.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern sollen künftig Wissenschaftskluster etabliert werden. Während die Wirtschaftskluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftskluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen und Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen und die BWFGB werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteten Wissenschaftskluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. Dabei wird geprüft, in welcher Form PIER Hamburg als etablierte Struktur ein geeignetes Instrument zur Umsetzung sein kann. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftskluster zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird für den Wissenschaftsstandort auch das Thema Quantencomputing eine zunehmend wichtige Rolle spielen, das neben der auch im internationalen Vergleich relevanten Spitzenforschung ein breites Spektrum an potentiellen Anwendungsmöglichkeiten umgreifen wird.

B. Ressourcen 2023/24, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 77.803 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf diese Gesamtsteigerungsrate von 2%. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH damit:

- im Jahr 2023 eine Globalzuweisung in Höhe von 82.565 Tsd. €, davon 74.316 Tsd. € für Betriebsausgaben und 7.500 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der TUHH kann die BWFGB zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte

Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 749 Tsd. €.

- im Jahr 2024 eine Globalzuweisung in Höhe von 84.216 Tsd. €, davon 75.967 Tsd. € für Betriebsausgaben und 7.500 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der TUHH kann die BWFGGB zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 749 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der TUHH zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt wurden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGGB im Austausch bleiben.

Die TUHH erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht etwa 8.000 Tsd. €. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel insbesondere zur Erhöhung des Anteils von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 5 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig getragen werden können.

Die TUHH setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die TUHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die TUHH berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gem. der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

C. Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung der TUHH gemäß §§ 2 und 6 HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Die Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die TUHH berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und TUHH abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die TUHH hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 300 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

Tabelle 1

Technische Universität Hamburg	nachrichtlich	nachrichtlich	Plan 2023	Plan 2024
	Plan 2019	Plan 2020		
Lehrleistung in LVS¹⁾	3.889	4.093	4.160	4.160
davon: Bachelor	2.387	2.536	2288	2288
davon GTW ²⁾ (nachrichtlich)	15	15	15	15
davon: Master	1.419	1.474	1872	1872
davon GTW (nachrichtlich)	8	8	8	8

Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	83	83	150	150
davon: Forschungskontingent	33	33	30	30
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	50	50	120	120
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor	2,9 - 3,6	2,9 - 3,6	2,9 - 3,6	2,9 - 3,6
Master	1,7 - 2,8	1,7 - 2,8	1,7 - 2,8	1,7 - 2,8
GTW Bachelor (nachrichtlich)	1,5 - 3,0	1,5 - 3,0	1,5 - 3,0	1,5 - 3,0
GTW Master (nachrichtlich)	1,0 - 1,6	1,0 - 1,6	1,0 - 1,6	1,0 - 1,6
Aufnahmekapazitäten				
Studienanfänger/-innen im 1. FS (nachrichtlich)	2.260	2.352	2.513	2.513
davon: grundfinanziert	1.960	2.052	2.213	2.213
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	300	300	300	300
davon: Bachelor-Studiengänge	1.481	1.550	1.671	1.671
davon: grundfinanziert	1.181	1.250	1.371	1.371
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	300	300	300	300
davon: Master	709	802	842	842

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2021 und der Erwartungen von Hochschulen und BWFGB über die weitere Entwicklung geplant worden. Hierbei spielt auch die differenzierte Einschätzung eine Rolle, in welchem Umfang einzelne Kennzahlen von der pandemischen Entwicklung betroffen waren oder sind.

TUHH und BWFGB stehen derzeit in einem Austausch zu den Grundlagen der Kapazitätsberechnung an der TUHH. Die TUHH macht Anpassungen geltend, die bei den Aufnahmekapazitäten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu Veränderungen führen könnten. Der laufende Abstimmungsprozess soll ein gemeinsames Verständnis über die Ausgangslage herbeiführen, auf dessen Grundlage TUHH und BWFGB etwaige Konsequenzen beraten und ggf. eine Anpassung der o.g. Kapazitätsvereinbarung vornehmen.

Verbunden mit dem Kapazitätsthema sind auch die sinkenden Zahlen bei Studienanfängerinnen und –anfänger in den Blick zu nehmen. Dieser deutschlandweite Trend in den Ingenieurwissenschaften zeigt sich auch an der TUHH. Dabei ist weiterhin zu beobachten, ob es diese Entwicklung pandemiebedingt und kurzfristig wirkt oder eher langfristig wirkt. Die TUHH steuert der Entwicklung durch eine weitere Attraktivitätssteigerung ihrer Lehrangebote, u.a. auch durch die Neuausrichtung des Studienangebots aktiv entgegen. Sie agiert damit im Einklang mit den Zielen des Senats, der für Hamburg eine führende Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels vorsieht. Dazu bedarf es hervorragend ausgebildeter Ingenieurinnen und Ingenieure sowie technischer Lösungen, zu denen die TUHH beitragen kann.

Tabelle 2	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.636	1.655	2.513	2.513	2.513	2.513	2.513
davon: Bachelor	1.012	926	1.671	1.671	1.671	1.671	1.671
davon: Master	624	729	842	842	842	842	842
Absolventen/-innen	1.124	1.154	1.190	1.100	975	950	900
davon: Bachelor	524	500	550	500	450	400	350
davon: Master	600	654	640	600	525	550	500
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	46,4	41,4	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	75,6	73,4	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Input-Output-Quote Master	85,0	85,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Akkreditierungsquote	97,5	97,5	97,5	97,5	97,5	97,5	97,5
Drittmittelerträge pro Professor/-in in VZÄ*	483.100	506.537	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Koordinierte Verbund- forschung	14	14	14	14	14	14	14
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	19	19	20	20	20	20	20
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind, sowie Studienan- fänger/-innen im 1. FS in nicht-weiterbilden- den dualen Studien- gängen oder Studien- formen	63	46	60	60	60	60	60
Professorinnenquote	8,99	9,82	12,0	13,0	15,0	15,0	15,0

Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	30,7	23,78	25,0	26,0	27,0	27,0	27,0
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	20,9	20,1	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen	13,3	12,7	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0

*Eine Prognose der Drittmiteinnahmen ist für die TUHH angesichts pandemiebedingter Ungewissheiten insbesondere in dem für sie wichtigen Bereich der Auftragsforschung für Industrieunternehmen schwierig zu treffen. Hinzu kommt der Effekt einer erhöhten Professuren-Zahl: Durch das Wachstum gelingt es neue Professuren zu berufen, die aber nach Erfahrungswerten 2-3 Jahre benötigen, um ihre Forschungsexpertise in erfolgreiche Antragsverfahren einzubringen. Daher wird für die Kennzahlenentwicklung der Jahre 2023 und 2024 zunächst von einem abgesenkten Wert bei Drittmitteln pro Professur ausgegangen.

Die TUHH spricht sich für eine Diskussion über die Neugestaltung der Kennzahlen zur Internationalisierung aus. Die zunehmende Digitalisierung stellt die auf einem echten internationalen Ortswechsel basierenden Kennzahlen infrage, weil damit nur eine Facette der Internationalisierung abgebildet werden kann.

Hamburg, den 1. 9. 2022

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Für die
Technische Universität Hamburg


Katharina Fegébank
-Senatorin-

Prof. Dr.Ing. Andreas Timm-Giel
- Präsident -

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Die Globalzuweisung wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Technische Universität Hamburg (TUHH):

Kennzahlenset 2023/2024			
Leistungsbe- reiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kenn- zahl
Lehre, Studium	40%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	15%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	2,5%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	15%
		Akkreditierungsquote	7,5%
Forschung	35%	Drittmitteltrträge pro Prof.	30%
		Koordinierte Verbundforschung	5%
Wissenschaftliche Weiterbil- dung	5%	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbil- dungsstudiengängen	2,5%
		Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfänge- rinnen und Studienanfänger im 1. FS in nicht- weiterbildenden dualen Studiengängen oder Stu- dienformen	2,5%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	5%
Internationalisie- rung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5%